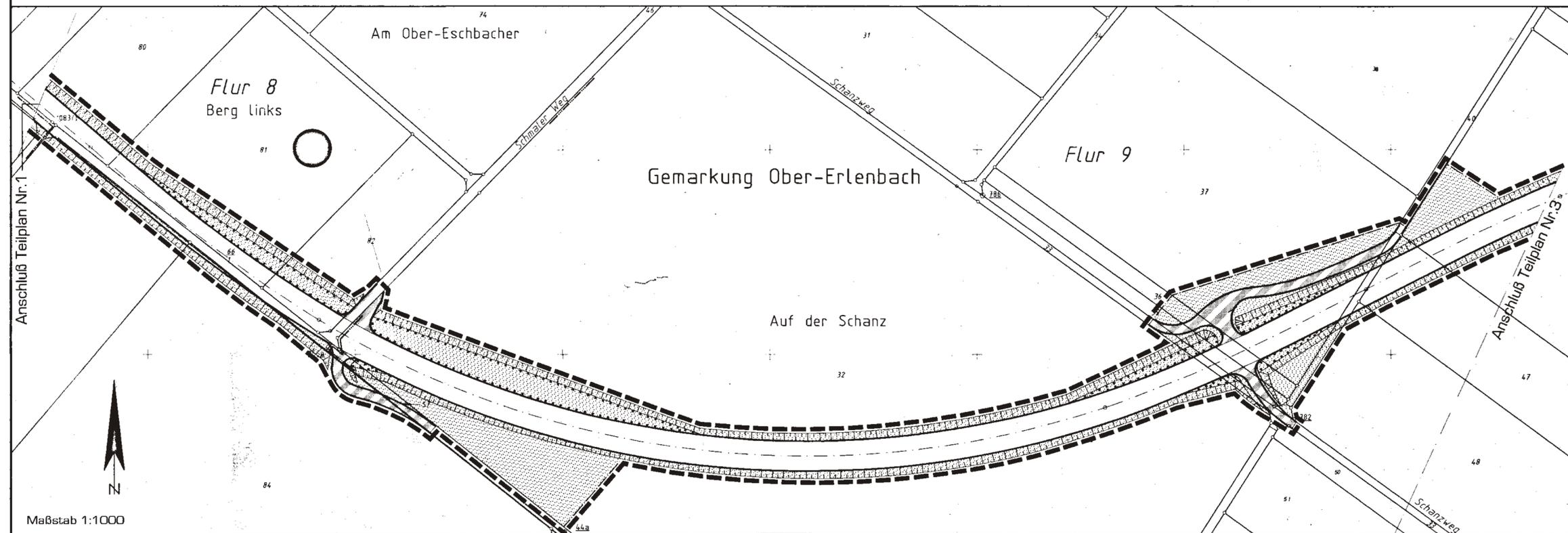




# STADT BAD HOMBURG V.D.H. BEBAUUNGSPLAN NR. 88

## "UMGEHUNGSSTRASSE OBER - ERLENBACH" IM ZUGE DER L 3205

### TEILPLAN NR.2



#### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom	27.08.1997
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	22.04.1993
Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	18.12.1990
Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	22.04.1993
Bundesimmissionschutzgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom	14.05.1990
Hess. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	20.12.1993
Hess. Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	23.09.1994
Hess. Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	09.10.1962

#### VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 29.05.2000 übereinstimmen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 29.05.2000

Der Landrat des Hochtaunuskreises  
Katasteramt  
(Golla)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.06.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde bekanntgemacht: In der Taurus - Zeitung am 21.05.1997 In der Frankfurter Rundschau am 22.05.1997

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat  
gez. R. Wolters  
Oberbürgermeister

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 26.05.1997 bis 30.06.1997 beteiligt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat  
gez. R. Wolters  
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.09.1998 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 02.11.1998 bis 04.12.1998 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht: In der Taurus - Zeitung am 20.10.1998 In der Frankfurter Rundschau am 29.10.1998

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat  
gez. R. Wolters  
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.03.2000 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat  
gez. R. Wolters  
Oberbürgermeister

#### Vermerk der höheren Verwaltungsbehörde

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächenutzungsplan entwickelt. Ein Anzeigeverfahren des Bebauungsplans Nr. 88 ist nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2081) nicht erforderlich.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat  
gez. R. Wolters  
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat  
gez. R. Wolters  
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte: In der Taurus - Zeitung am 30.05.2000 In der Frankfurter Rundschau am 30.05.2000 Der Bebauungsplan ist am 30.05.2000 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat  
gez. R. Wolters  
Oberbürgermeister

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG für

##### Kennzeichnungen als Festsetzungen

- Grenzen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Verkehrsflächen**
  - Straßenbegrenzungslinie, als Begrenzung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Wirtschaftswege

##### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Grünflächen**
  - Öffentliche Grünfläche, Ausgleichsfläche mit Landschaftspflegemaßnahmen
  - Sichtfläche

##### Nachrichtliche Übernahmen

- Böschungflächen - Aufschüttung
- Abgrabung

##### Vermerke als Hinweise

- Böschungflächen - Aufschüttung
- Abgrabung

#### Bestandteile der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 sind:

- Die Bebauungsplanurkunde als Lageplan M. 1:1000, Teilpläne Nr. 1-5 in der Darstellungform nach der Planzeichenverordnung.
- Lagepläne M. 1:1000, Blatt Nr. 1-5, Unterlage 12.2 des "Landschaftspflegischen Begleitplanes, Maßnahmenplan" zur Straßenplanung, aufgestellt am 20.04.1998.
- Die Beschreibung der erforderlichen landschaftspflegischen Maßnahmen als Textfestsetzungen aus dem Landschaftspflegischen Begleitplan. Entwurfsverfasser zu Pkt. 2+3: Planungsbüro Dipl.-Ing. Bodo Schwarz - Landschaftsarchitekt BDLA - AKH Armerunstraße 30 - 65203 Wiesbaden

#### HINWEIS

Die geplante Südtrasse - von der BAB / Homburger Straße bis zur Vilsbeler Straße - befindet sich im Bereich der geplanten weiteren Schutzzone II des Wasserschutzgebietes der Trinkwassergewinnungsanlage Pumpwerk Nieder-Eschbach. Es sind soweit alle dafür maßgebenden Richtlinien, Verordnungen und Erlasse zu beachten sowie einzuhalten.

#### BEBAUUNGSPLAN NR. 88 - Teilplan Nr. 2

#### "UMGEHUNGSSTRASSE OBER - ERLENBACH" IM ZUGE DER L 3205

FASSUNG VOM 20.04.1998

GEFERTIGT:	Straßenplanung	Landschaftsplanung	Bebauungsplanung
Dipl.-Ing. H. Schäfer + Partner Assoziierte Ingenieure in der Mainau 1 63477 Maintal 1	Dipl.-Ing. Bodo Schwarz Landschaftsarchitekt BDLA Armerunstraße 30 65203 Wiesbaden / Biebrich	Dipl.-Ing. E. Rowald Bauleitplanung Auf der Heide 13 56203 Höhr - Granthausen	

#### DEZERNAT I

*R. Wolters*  
OBERBÜRGERMEISTER

DER MAGISTRAT DER STADT BAD HOMBURG V. D. HÖHE - STADTPLANUNGSAMT  
RATHAUSPLATZ 1

#### STADTPLANUNGSAMT

*L. P.*  
AMTSLEITER

BAD HOMBURG V. D. HÖHE